



	BVJ-A	SPRINT
Rechtgrundlage	Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunft; RdErl. d. MK v. 01.07.2014 – 25 – 81 625 Voris 22410 Verordnung über Berufsbildende Schulen (BBS-VO und EB BBS-VO) Dauerhaftes Angebot	Schulversuch zur Erprobung eines neuen pädagogischen und organisatorischen Konzeptes für zugewanderte Jugendliche Befristung bis 2018
Schülerstatus	Schüler der Schule, bringt ein Budget	Schüler der Schule, bringt aber kein Budget, da die Kosten für das Projekt vom MK übernommen werden.
Zielgruppe	Schulpflichtige Schülerinnen und Schüler zwischen 15 und 18 Jahren; Jugendliche, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, können zwischen ABS und BBS wählen.	Junge Menschen zwischen 16 und 21 Jahren
Ziele	Spracherwerb und berufliche Orientierung; Niveaustufe A 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen; die Niveaustufe B 1 ist anzustreben (Deutsches Sprachdiplom)	Spracherwerb sowie gesellschaftliche und berufliche Orientierung
Schulpflichterfüllung	Ja	Ja
Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf	Ja	Ja
Dauer	1 Schuljahr; ggf. vorab Ruhen der Schulpflicht wegen des Besuchs eines Sprachkurses (Alphabetisierungskurs)	Max. 1 Jahr
Zeugniserstellung	Zeugnis mit Lerninhalten gem. BBS-VO BVJ mit und ohne Hauptschulabschluss (gem. §§ 25, 26 BBS-VO) Mit Zustimmung der LSchB können in Einzelfällen auf Antrag SuS nicht deutscher	Bescheinigung über die Teilnahme

Schulhauptpersonalrat im Kultusministerium	Schulbezirkspersonalrat Braunschweig	Schulbezirkspersonalrat Hannover	Schulbezirkspersonalrat Lüneburg	Schulbezirkspersonalrat Osnabrück
Dieter Hartmann	Ingeborg Rehkater	Linda Spang	Angelika Maiß	Berta Mensen-Weering Manfred Glauser

	Herkunftssprache zu einer Sprachfeststellungsprüfung (Ersatz für Englisch) zugelassen werden, wenn sie im Anschluss weiterführende Bildungsabschlüsse anstreben.	
Umfang	17 Theoriestunden 18 Fachpraxisstunden in den Fachrichtungen: BBS-VO (Anlage 2 zu § 33) Agrarwirtschaft Bautechnik Chemie, Physik und Biologie Drucktechnik Elektrotechnik Fahrzeugtechnik Farbtechnik und Raumgestaltung Hauswirtschaft und Pflege Holztechnik Körperpflege Lebensmittelhandwerk und Gastronomie Metalltechnik Textiltechnik und Bekleidung Wirtschaft Betriebspraktikum: 4 Wochen	Insgesamt 25 Unterrichtsstunden in drei Modulen: Modul 1: Spracherwerb Modul 2: Einführung in die regionale Kultur- und Lebenswelt Modul 3: Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben (auch Betriebspraktikum)
Förderpläne	Ggf. Erstellung von Förderplänen nach § 69 Abs. 4 NSchG, wenn ein individuelles Bildungsangebot außerhalb des BVJ-A erforderlich erscheint (z. B. Werkstattschule)	Für den individualisierten Unterricht werden schülerbezogene Förderpläne in Anlehnung an § 69 Abs. 4 S. 3 NSchG erstellt.
Beantragung	BBS beantragt die Bildungsgänge beim Schulträger (NSchG)	BBS beantragt bei der Landesschulbehörde in Braunschweig (Herr Barckmann).
Mittelzuweisung	Sächlicher Bedarf (Schulträger) Personalkosten (Land Niedersachsen)	Bewirtschaftung aus eigenem Budget; 37 Personalstunden stehen zur Verfügung; Erstattung über ReKo-Team möglich.
Bildungskette	Übergang in die BEK oder BFS oder z. B. VHS	Wechsel in ein Regelangebot ist jederzeit möglich (auch BVJ-A). Dies gilt auch für nichtschulpflichtige Jugendliche.

Personalratswahl am 12. und 13. April 2016

Ihre Stimme für **VBE-BLVN-VLWV-VNL/VDR**

Schulhauptpersonalrat im Kultusministerium	Schulbezirkspersonalrat Braunschweig	Schulbezirkspersonalrat Hannover	Schulbezirkspersonalrat Lüneburg	Schulbezirkspersonalrat Osnabrück
Dieter Hartmann	Ingeborg Rehkater	Linda Spang	Angelika Maiß	Berta Mensen-Weering Manfred Glauser